

geoffenbarete seyn, denn dies wäre wenig mehr, als nichts gesagt, weil sie auch eben so gut keine geoffenbarete seyn könnte; sondern: wenn der Gedanke, das etwas Pflicht sey, dich nicht lebhaft genug erfüllet, um zu thun, was sie gebietet, dir fährt aber, wie ein Blitzstrahl, irgend ein Spruch, der dir deine Pflicht als göttliches Gebot ankündigt, oder den du in dem Augenblicke der Noth und Gefahr, wohl selbst abfassest (denkest, Gott in den Mund legest,) durch die Seele, so darfst du nicht nur diesem Spruche, diesem die Gottheit in das Spiel ziehenden Gedanken, durch welchen die Triebfeder zum Guten neue Kraft bekommt, folgen, sondern du sollst das, laut der Forderung deines Gewissens, sogar. Hier coincidiren Religions- und Offenbarungsglaube; ja sie sind eins und dasselbe. So oft ich nämlich religiös, um Gottes willen, handele, so oft übe ich den Offenbarungsglauben aus, und handele, weil ich mir das Pflichtgebot als Gebot der Gottheit vorstelle. Und dieser Glaube ist der Würde des Menschen durchaus nicht zuwider, denn das Object desselben stehet nicht aufer, sondern in ihm; er schafft die Gottheit und die Of-

dies wäre ein theoretisches Verfahren, sondern bloß auf diesen bestimmten Ausspruch während des Gebrauches. Wenn ich daher auch teleologischen Grundsätzen gemäß zu Werke gehe, und das Christenthum für Offenbarung halte, so dehne ich doch die Erlaubnis, etwas für geoffenbarten Willen der Gottheit anzunehmen, über die Grenzen der praktischen Vernunft aus, und stelle das Object der Offenbarung aufer mich hin, als wogegen der Vf. doch so mächtig eifert. In Gemäßheit zu teleologischen Principien lästet sich wohl die Naturwissenschaft erweitern und zu Stande bringen; aber ich werde durch ihre Anwendung nicht berechtigt, etwas aufer mir, als ob es Offenbarung wäre, Gesetztes, für Offenbarung anzuerkennen. In dem Momente des Handelns schaffe ich mir die Offenbarung. Ist dieser Moment vorüber, so höret die Offenbarung auf, wenn ich es gleich in einem anderen Momente, wieder als Offenbarung für meine Moralität benutzen kann.

Dies sey genug, um unsere Leser auf ein Product aufmerksam zu machen, das unserer Nation die Ehre, die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit, in Absicht auf Moral und Religion, aufs Reine gebracht zu haben, sichern hilft. Nr. 413, vom 18. 12. 1794

97. Dec. SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Meyer: *Versuch zur Bildung des Geschmacks in Werken der bildenden Künste*. Von Johann Gottfried Grohmann, Prof. der Philos. zu Leipzig. Erste Abtheilung. 1795. XVI u. 255 S. gr. 8.

Theils schlechte Uebersetzung eines mittelmäßigen Buchs, theils zwecklose und ohne Einsicht gemachte Compilation aus besseren Schriftstellern. Dem angeblichen Verfasser gehört fast nichts davon eigen zu, als die seltne Dreistigkeit, etwas so zusammengestoppeltes durch den Titel für seine Arbeit zu erklären. Das französische Werk, welches hier zum Theil übersetzt geliefert wird, ist *Manière de bien juger des Ouvrages de Peinture, par l'Abbé Laugier*. Paris 1771. Rec. hat das Original nicht gelesen; aber die Uebersetzung, (die so gallicistisch gerathen ist, das wir bey vielen Stellen unternehmen würden, die französischen Ausdrücke und Wendungen wörtlich zu treffen) setzt hinreichend in Stand zu dem Urtheile, das es oberflächliches Kennergewätz nach dem gewöhnlichen französischen Zuschnitte ist. Wir wollen dem Uebersetzer weder Ausdrücke wie: *Arrangement der Gesichtszüge*, *prädominiren*, *Prävention*, *Durchdringung für pénétration*; noch Sprachfehler wie S. 91: *jene stolze Reiche für riches*, nicht *royaumes*, statt: *jene stolzen Reichen*; noch Versehen bey den bekanntesten Namen, S. 27 *Vasuri* und *Eelibian*, statt *Vasari*,